



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.	VL-73/2021/XIX
Federführende Abteilung:	1 Hauptamt, Einwohnerservice, Sicherheit und Ordnung
Sachbearbeiter:	Färber, Simone Mirjam
Datum:	02.06.2021

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Magistrat der Stadt Steinbach (Taunus)	07.06.2021	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	21.06.2021	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	07.07.2021	beschließend
Stadtverordnetenversammlung	30.08.2021	beschließend

Betreff:

Nutzungs- und Gebührenordnung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Steinbach (Taunus)

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Nutzungs- und Gebührensatzung öffentlicher Einrichtungen der Stadt Steinbach (Taunus) gemäß des in Anlage zu dieser Vorlage befindlichen Entwurfs.

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft und löst die Richtlinien für die Festsetzung von Mieten für Veranstaltungseinrichtungen der Stadt Steinbach (Taunus) in ihrer Fassung des III. Nachtrags vom 01.10.2017 sowie Nutzungsbedingungen Sportzentrum in der Fassung des I. Nachtrags ab.

Begründung:

Die Prüfung und Überarbeitung der Mietrichtlinien (Mietgebühren) begründet sich auf einen Antrag der Fraktionen von FDP und SPD vom 25.03.2019, beschlossen durch die Stadtverordnetenversammlung am 08.04.2019, sowie einer Initiative des Bürgermeisters Bonk. Die Prüfung der Mietgebühren sollte im Hinblick auf die Nutzung durch Vereine und weitere Nutzer sowie der aktuellen Bedürfnisse der Stadt erfolgen. Dies wurde umgesetzt, indem die Vereine in Mitwirkung des Vereinsrings befragt sowie Erfahrungen der Praxis in der Überlassung der Einrichtungen seit Oktober 2017 berücksichtigt wurden.

Nach Beratung mit dem HSGB wurde empfohlen, die Mietrichtlinien, die derzeit dem Zivilrecht unterliegen, in eine öffentlich-rechtliche Basis zu wandeln. Da es sich bei dem Bürgerhaus um eine öffentlich-rechtliche Einrichtung handelt, die nicht kostendeckend betrieben wird, schlägt der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung den Erlass einer Satzung vor.

Da es für das Sportzentrum bereits eine Satzung im Rahmen öffentliche-rechtlicher Überlassung gab, wurde diese mit der neuen Satzung zusammengefügt.

Erklärungen und Anmerkungen zu Änderungen und neuen Bestandteilen der Satzung sind dem Beiblatt zur Satzung zu entnehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Freistellung der Vereine für eine Veranstaltung pro Jahr zzgl. einer gesonderten Veranstaltung für Kinder und Jugendliche sind Mindererträge von rund 5.000 Euro zu erwarten.

gez.
Steffen Bonk
Bürgermeister

gez.
Sebastian Köhler
Amtsleiter